

Markt Wolnzach
Abwasserbeseitigung Wolnzach
Erschließung Gewerbegebiet „Schlagenhausermühle“

Aktennotiz vom 07.07.2022

Datum: 07.07.2022, 15:30 Uhr
Ort: Teams
Anlass: Abstimmung Vorplanungen Straße und Abwasserbeseitigung

Teilnehmer:

Verteiler:

Markt Wolnzach: Herr Wiegartner
Mayr Ingenieure: Herr Bauer, Frau Wörle, Frau Stadler

Besprechungspunkte	Zuständig	Termin
<u>Straßenvorplanung:</u> Anhand der übermittelten Straßenvorplanung wurden die folgenden Aspekte besprochen: - Die erforderliche Kurvenaufweitung für den Begegnungsverkehr LKW / PKW wird seitens der Mayr Ing. aufgezeigt und an den Markt Wolnzach übermittelt. Daraufhin soll ggf. der Bebauungsplan nochmals angepasst werden. - Zusätzlich sollte in den Bereichen, wo die Fahrbahn derzeit direkt an die privaten Grundstücke angrenzt möglichst ein 50 cm breiter Schotterstreifen entlang der Erschließungsstraße vorgesehen werden. Dieser Seitenstreifen sollte nach Möglichkeit zu Lasten der privaten Grundstücke fallen, was mit dem Bebauungsplaner abzustimmen wäre. Die Aufweitung der Kurven und der zusätzliche Seitenstreifen wäre insbesondere auch im Hinblick auf die Sichtverhältnisse im Kurvenbereich und beim Einfahren von privaten Zufahrten zu begrüßen. <i>Im Nachtrag ergänzt: Gemäß Telefonat Hr. Wiegartner / NW am 11.07.2022, 15:30 Uhr wurde das Grundstück PlusEnergie bereits verkauft. Dennoch wird auch entlang dieser Parzelle der 50 cm Streifen inkl. Flächenbedarf für die weitere Abstimmung dargestellt.</i> - Zwischen den beiden Anschlüssen der geplanten Erschließungsstraße soll kein Geh- und Radweg entlang der <i>Schlagenhausermühle</i> errichtet werden. Die Verbindung vom Wohngebiet im Südosten zur <i>Ingolstädter</i>		

Besprechungspunkte	Zuständig	Termin
<i>Straße</i> soll über die südlich geplante Geh- und Radwegverbindung erfolgen. Die Ausgestaltung dieses Wegs ist im Weiteren noch zu planen. • Derzeitig ist an der <i>Schlagenhausermühle</i> eine provisorische Bushaltestelle gegeben, welche künftig verlegt werden soll. Der genaue Standort für diese Haltestelle ist derzeitig noch nicht bekannt. Voraussichtlich soll kein barrierefreier Ausbau der Haltestelle erfolgen. Die Haltestelle wird hauptsächlich durch den Schulverkehr genutzt. • Der Höhenanschluss der südöstlichen Zufahrt zum Augustinergelände wurde vorgestellt. Grundsätzlich besteht seitens des Marktes Wolnzach Einverständnis. Es wird empfohlen die Höhenlage der Zufahrt sowie auch die unten beschriebenen Hausanschlüsse im weiteren Planungsverlauf mit dem Eigentümer abzustimmen. • Hinsichtlich der künftigen Verkehrsbelastung der Erschließungsstraße liegen der Gemeinde keine konkreten Informationen vor. Zur Festlegung der Belastungsklasse sollte ggf. eine Abstimmung mit Augustiner erfolgen. • Bzgl. der Ausgestaltung der Flächen im öffentlichen Straßenraum wird seitens der Mayr Ing. ein Vorschlag erarbeitet. Grundsätzlich wäre Betonpflaster im Gehweg und Betonpflaster mit Rasenfuge in den Stellplatzflächen denkbar. <u>Abwasserbeseitigung:</u> Auf Grundlage des bereits vorab übersandten Entwässerungskonzeptes wurden folgende Punkte zur Abwasserbeseitigung besprochen: • Das Gewerbegebiet wird im Mischsystem erschlossen. Die öffentlichen Straßenflächen werden auf den neuen Mischwasserkanal angeschlossen. • Die Nutzung des östlichen Gewerbegrundstücks wurde noch nicht festgelegt, auch eine Teilung der Fläche ist noch möglich. Daher wurde eine Erschließung bis zu einer gedachten Teilung in etwa mittig des Grundstücks durch Haltung 1 (Länge = 30 m) geplant. Gemäß Angabe des Marktes kann diese Haltung sogar noch weiter nach Nordosten verlängert werden auf eine Länge von 40 Meter. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Haltung Nr. 1 allein für die Straßenentwässerung nicht gebaut werden müsste. • Es wird ein neuer Anschluss auf den bestehenden Mischwasserkanal DN 400 SB in Schacht 5 erforderlich. Hier wird einer Umverlegung der sehr nahe am bestehenden Mischwasserkanal liegenden Wasserleitung DN 100 PVC erforderlich. Durch die Verschiebung der geplanten, westlichen Zufahrt von der <i>Schlagenhausermühle</i> gegenüber dem Bestand ergibt sich eine ungünstige Anschlusshöhe bei Anschluss des neu geplanten Mischwasserkanals auf den bereits vorbereiteten Kanalstich DN 300. • Der vorbereitete Kanalstich DN 300 wird daher als Hausanschluss für die nordwestliche Gewerbeeinheit (Fa. PlusEnergie) verwendet.		

Besprechungspunkte	Zuständig	Termin
- Für das gesamte Gewerbegebiet gilt ein einzuhaltender Drosselabfluss, der mit einer Regenspende von 89 l/sxha bemessen wird. Die genehmigten Drosselabflüsse wurden für alle Gewerbeeinheiten ermittelt, darauf aufbauend wurden die Hausanschlussleitungen dimensioniert. Für die Fläche der Brauerei Augustiner wird eine Hausanschlussleitung DN 300 erforderlich. Da diese Gewerbefläche unter der Rückstauenebene des neu geplanten Mischwasserkanales zu liegen kommt, wird ein Anschluss auf den bestehenden Mischwasserkanal in der <i>Schlagenhausermühle</i> in Schacht M09032 erforderlich. Das Gerinne in diesem Schacht ist durch den neuen Anschluss anzupassen. - Auch für die öffentlichen Straßenflächen wurden die genehmigten Drosselabflüsse ermittelt. Nördlich des geplanten Straßenhochpunktes wird bei QDr = 3 l/s nur ein geringes Volumen von $V = 1 \text{ m}^3$ erforderlich (Bemessung gem. DWA-A 117 für $n = 0,2$, 5-jähriges Regenereignis). Aufgrund des sehr geringen Volumens wird der Verzicht zur Errichtung einer Rückhalteeinrichtung in diesem Straßenabschnitt beschlossen. Das Niederschlagswasser wird in diesem Bereich über Straßensinkkästen und -Leitungen gesammelt und ungedrosselt über den vorbereiteten Stichkanal an den bestehenden Mischwasserkanal DN 300 angeschlossen. Südlich des geplanten Straßenhochpunktes wird bei QDr = 15 l/s ein Rückhaltevolumen von $V_{\text{erf}} = 9 \text{ m}^3$ benötigt (Bemessung gem. DWA-A 117 für $n = 0,2$, 5-jähriges Regenereignis). Die Errichtung dieses Rückhaltevolumens wird von Mayr Ingenieure empfohlen, da schon bei einem 1-jährigen Regenereignis die zulässige Ableitungsmenge überschritten wird. Dieses soll in einem Stauraumkanal DN 600 (Länge = 50 m) geschaffen werden. Die Drosselung erfolgt in Schacht 4. Die genaue Umsetzung der Drosselung ist noch festzulegen. Der Markt Wolnzach beabsichtigt eine kurzfristige Abklärung, ob die öffentlichen Straßenflächen bereits im Einzugsgebiet des bestehenden Stauraumkanals DN 2000 SB enthalten waren. <i>Im Nachtrag ergänzt: Gemäß Telefonat Hr. Wiegartner / NW am 11.07.2022, 15:30 Uhr wird nach Rückmeldung des Marktes Wolnzach die Errichtung des neuen Stauraumkanals DN 600 im Baugebiet erforderlich. Das einzubauende Drosselorgan soll mit Herrn Springer, Klärwärter im Markt Wolnzach (Tel.: 08442/968049), abgestimmt werden.</i> - Vom Markt Wolnzach wird noch geklärt ob eine Gas- oder Nahwärmeversorgung im Gewerbegebiet verlegt wird. Die Kabelsparten sollen soweit möglich im Gehweg bzw. Seitenstreifen verlegt werden. - Die Entwässerung des südöstlichen Geh- und Radweges ist von Mayr Ingenieure zu planen. - Die Ableitung des Oberflächenwassers aus dem nordöstlichen Außeneinzugsgebiet wurde über den bestehenden		

Besprechungspunkte	Zuständig	Termin
und zu erneuernden Kiesweg durch entsprechende Profilierung des Quergefälles vorgesehen, entsprechend der Voruntersuchung zur Entwässerung des IB Breitner.		

FA/NW (I:\Projekte\WOLNZACH\2022-131\2022-131-30\Aktennotiz\20220707_Markt_Abstimmung VU.docx)

Aufgestellt:

Aichach, den 07.07.2022

Mayr Ingenieure, Aichach

Hinweis:

Bei Einwänden gegen den Inhalt des Protokolls sind diese unverzüglich nach Erhalt des Protokolls mitzuteilen, ansonsten gilt das Protokoll unter den Beteiligten als verbindlich abgestimmt und akzeptiert.